

Kämpferische Anwälte: In UK für fairen Prozess – in Italien für sich selbst

Britische und italienische Anwältinnen
und Anwälte engagieren sich

Das Dokumentationszentrum für Europäisches Anwalts- und Notarrecht an der Universität zu Köln, eine gemeinsame Forschungseinrichtung der Universität zu Köln, des Deutschen Anwaltvereins, der Bundesrechtsanwaltskammer und der Bundesnotarkammer informiert in einer losen Serie von Kurzbeiträgen über aktuelle Entwicklungen in den Anwaltschaften aus dem benachbarten Ausland. Der Beitrag schließt an AnwBl 2013, 260 an.

Vereinigtes Königreich: Die britische Anwaltschaft wehrt sich gegen „secret trials“

Seit dem 11. September 2001 wurden rechtsstaatliche Prinzipien in ihren Grundmauern erschüttert: Im US-amerikanischen Kampf gegen Terrorismus („war on terror“) wurden und werden Terrorismusverdächtige verschleppt, gefoltert und auf unbestimmte Zeit in Haft genommen. Nicht selten wirken europäische Staaten mit, die US-amerikanische Geheimdienste bei der Überstellung von Terrorismusverdächtigen in Drittstaaten unterstützen und in diesem Rahmen Überflugrechte genehmigen („CIA-extraordinary rendition flights“). Machen die Opfer des „war on terror“ nach ihrer Freilassung Schadensersatzgesuche gegen diese Staaten geltend, stoßen sie häufig auf nationale Sicherheitsinteressen, die die Einleitung von Zivil- und Strafverfahren erheblich erschweren. Im Vereinigten Königreich war es bislang möglich, aus Geheimdienstaktivitäten gewonnene Beweismittel in öffentlichen Gerichtsverfahren zu nutzen. Ausländischen Geheimdiensten war dies dennoch ein Dorn im Auge. Vor diesem Hintergrund hat die britische Regierung nunmehr den „Justice and Security Act 2013“ im Parlament durchgesetzt, der den Anwendungsbereich für sogenannte „closed material procedures“ (CMPs), auch bekannt als „secret trials“, stark erweitert hat.

Im Vereinigten Königreich wurden CMPs erstmals 1997 eingeführt und seitdem nur marginal in Spezialverfahren (zum Beispiel in Asylverfahren) eingesetzt. Der neue „Justice and Security Act 2013“ ermächtigt die britische Regierung fortan, die CMPs in allen Straf- und Zivilverfahren zu nutzen. Stehen demnach der öffentlichen Verhandlung einer Rechtssache nationale Sicherheitsinteressen entgegen, kann der zuständige Minister darauf einwirken, dass die Rechtssache als CMP geführt wird. CMPs legitimieren die Regierung das gesamte Verfahren, einschließlich der richterlichen Beweisaufnahme, in Abwesenheit der gegnerischen Partei zu führen. Zwar repräsentieren spezielle, extra für die CMPs von der Regierung ernannte Anwältinnen und Anwälte („Special Advocates“) die Gegenseite. Das sonst typische Anwalts-Mandanten-Verhältnis besteht hier jedoch nicht: Den „Special Advocates“ ist es untersagt, ihre Klienten über die

von der Regierung eingebrachten Beweismittel zu informieren oder überhaupt zu kontaktieren. So baut im Verfahren die anwaltliche Verteidigungsstrategie im Verfahren häufig nur auf Vermutungen über den Mandanten auf. Es liegt auf der Hand, dass CMPs die Regierungspartei übervorteilen und der Gegenseite kaum eine Chance lassen, sich adäquat zu verteidigen. Aus Protest gegen die Willkür und Unfairness in den CMPs haben mittlerweile viele „Special Advocates“ ihren Posten wieder aufgegeben.

Das neue Gesetz löste einen Sturm der Entrüstung innerhalb der britischen Anwaltschaft aus. Diese wirft der Regierung einen gravierenden Verstoß gegen das Recht auf ein faires Verfahren vor. Noch im April 2013 hatten mehr als 700 Anwältinnen und Anwälte einen offenen Brief an die Regierung adressiert, welcher in überregionalen Tageszeitungen veröffentlicht wurde. Darin kritisierten sie scharf das „gefährliche und unnötige“ Unterfangen, den Anwendungsbereich der „secret trials“ auszudehnen. Die britische Anwaltsorganisation für Menschenrechte „Justice“ lancierte in diesem Rahmen die Kampagne „For their eyes only“, um die Öffentlichkeit auf die Missachtung fundamentaler Menschen- und Verfahrensrechte in den CMPs hinzuweisen.

Der „Justice and Security Act 2013“ trat am 25. April 2013 in Kraft – Amnesty International hatte das Inkrafttreten des Gesetzes als „schwarzen Tag für die britische Justiz“ bezeichnet.

Italien: Die Liberalisierung des Rechtsmarktes

In Italien trat im Frühjahr 2013 die neue Berufsrechtsreform in Kraft, die einschneidende Änderungen für die italienische Anwaltschaft mit sich bringen wird. Auf Drängen der EU und des Internationalen Währungsfonds setzte das von der Wirtschaftsrezession stark gebeutelte Land eine Reihe von Stabilitätsgesetzen um, um den heimischen Wettbewerb zu revitalisieren. Darunter befand sich die Reform des Anwaltsgesetzes, welches schrittweise in Kraft trat. Die Stabilitätspakete aus den Jahren 2011 und 2012 ersetzten zunächst die gesetzlichen Mindestgebühren für anwaltliche Rechtsdienstleistungen durch individuell zwischen Anwalt und Mandant ausgehandelte Vergütungsabreden, führten die externe Kapitalbeteiligung an Anwaltsgesellschaften ein und modifizierten die berufspraktische Ausbildung für Anwaltsanwärter. Da beide Regelwerke dennoch keine näheren Modalitäten zur Umsetzung dieser Neuregelungen enthielten (zum Beispiel zu Umfang und Registrierung der Drittkapitalbeteiligung an Anwaltskanzleien), befassten sich Folgedekrete im Zeitraum von Februar 2013 bis Mai 2013 mit der Anwaltsreform.

Innerhalb der italienischen Anwaltschaft stieß die Liberalisierung der Profession auf starke Kritik. Italienische Anwältinnen und Anwälte legten zum Jahresanfang ihre Arbeit nieder, um auf die gravierenden Folgen der Reform aufmerksam zu machen. Ihr Boykott führte mitunter dazu, dass der normalerweise im Frühjahr stattfindende nationale Anwaltskongress auf Herbst 2013 verlegt werden musste. (Stefanie Lemke)

Dokumentationszentrum für Europäisches Anwalts- und Notarrecht an der Universität zu Köln

Das Dokumentationszentrum für Europäisches Anwalts- und Notarrecht an der Universität zu Köln ist eine gemeinsame Forschungseinrichtung der Universität zu Köln, des DAV, der BRAK und der BNotK und wird von der Hans-Soldan-Stiftung mitgefördert.
Direktor: Prof. Dr. Martin Henssler. Adresse: Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln, Tel. 0221 4702935, Fax: 0221 4704918, www.anwaltsrecht.org.